Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

№ 216. Sonnabend den 4. August. 1849.

Erinnerung an Abentrichtung der Grundsteuern ꝛc.

Nach Inhalt der unterm 14. Juli d. J. ergangenen landesherrlichen Verordnung sollen **mit der vom 1. August d. J. ab binnen den ersten 14 Tagen fälligen Grundsteuer an 2 Pfennigen** von jeder Einheit **zugleich die im Monat November d. J. fälligen 2 Pfennige im Voraus,** mithin überhaupt **Vier Pfennige** entrichtet werden.

Die diesfallsigen hiesigen Steuerpflichtigen werden daher hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeiträge in nurgedachter Maße in der Zeit **vom 1. bis 15. August d. J.** an die Stadt-Steuereinnahme allhier zu bezahlen, indem nach Ablauf dieser Frist gesetzlicher Vorschrift gemäß sofort executivische Zwangsmittel gegen die Restanten eintreten müssen.

Zugleich wird den hiesigen Haus- und Grundstücksbesitzern freigestellt, ob sie die mit den Steuern gleichzeitig gefälligen Realschoß- und Communanlagen ebenfalls auf beide Termine zugleich erlegen wollen.

Leipzig den 30. Juli 1849. Der Rath der Stadt Leipzig.
Koch.

Vermiethung.

Die Handlungslocale, welche die Herren **G. & E. Gumpel** seit einer Reihe von Jahren in dem die alte Waage genannten, an der Ecke des Marktes und der Katharinenstraße allhier gelegenen Hause miethweise innen haben, sollen von Ostern 1850 an im Wege der Licitation auf drei oder nach Befinden auf sechs Jahre unter Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten und jeder andern Verfügung anderweit vermiethet werden.

Miethlustige haben sich daher **den 20. September dieses Jahres** Vormittags um 11 Uhr auf hiesigem Rathhause bei der Rathsstube zu melden und ihre Gebote zu thun, sodann aber weiterer Resolution sich zu gewärtigen.

Uebrigens sind die Contractsbedingungen von jetzt an bei hiesiger Einnahmestube einzusehen.

Leipzig den 15. Juni 1849. **Des Rathes der Stadt Leipzig Finanzdeputation.**

Das Museum der Stadt Leipzig. *)

IV.

Bevor wir zur Beschreibung des folgenden Gemäldes übergehen, erinnern wir die Leser mit einigen Worten an das Leben und Wirken des Künstlers, welcher es verfertigt hat.

Lukas Sunder wurde 1472 zu Cronach im Bambergschen geboren und späterhin gewöhnlich Lukas Kranach (Cronach) genannt, ein Künstlername, welcher, wie bei Correggio und andern Malern, so allgemein in Gebrauch gekommen, daß die Nachwelt ihn fortzupflanzen dem Ruhme verpflichtet ist. Von seinen Aeltern und Familienverhältnissen ist so gut als nichts bekannt. Schon als Jüngling kam Lukas Kranach an den sächsischen Hof zu Torgau und begleitete im J. 1493 den Kurfürst Friedrich den Weisen auf seiner Pilgerfahrt nach Palästina. Einige Zeit nach der Rückkehr nahm er seinen Wohnsitz zu Wittenberg, verehelichte sich mit Barbara Brengbier aus Gotha und gelangte zu Wohlhabenheit und Ansehen. Nächst seiner Kunst wurden sein ehrenwerther Charakter und seine Einsichten im bürgerlichen Leben hoch geschätzt; er wurde in den Rath zu Wittenberg gewählt und bekleidete mehrere Jahre das Amt eines Bürgermeisters. Während der Belagerung Wittenbergs im J. 1547 ließ ihn Kaiser Karl V. ins Lager rufen und ihm nach freundlicher Unterhaltung einen silbernen Teller voll Goldstücke darreichen, von welchem Geschenk jedoch Kranach, nicht ganz abzulehnen wagend, nur einige Dukaten mit den Fingerspitzen faßte und sich statt des übrigen Goldes die Erlaubniß erbat, das Schicksal seines Herrn und Freundes, des Kurfürsten Johann Friedrich, im Gefängniß theilen zu dürfen. Dem neuen Landesherrn Herzog Moritz die Huldigung versagend, machte er sein Testament und der beinahe 80jährige Greis verließ Wittenberg, um dem gefangenen Kurfürsten nachzureisen. Drei Jahre blieb er hierauf in Salzburg und Insbruck bei Johann Friedrich bis zu dessen Befreiung und suchte ihm durch allerhand Bildwerk die Zeit zu kürzen. Mit demselben im J. 1552 zurückgekehrt und bei ihm zu Weimar wohnend, starb Lukas Kranach daselbst am 16. October 1553. Er liegt begraben auf dem Kirchhofe zu St. Jacob, wo nun neben dem treuen Maler der Wicklichkeit der liebliche Erzähler des Mährchens (Musäus) ruht. — Lucas Kranach war mit Luther innig befreundet und Taufzeuge bei dessen erstem Sohne. Auch war er, wie aus mehrern Umständen erhellt, ein warmer Anhänger der lutherischen Lehre, was auf seine Darstellungen nicht ohne Einfluß bleiben konnte. In seiner Kunstrichtung waltet das Portraitiren vor, wie er denn einen großen Theil seiner Zeit auf die Fertigung der Bildnisse verwendet zu haben scheint, welche ihm theils am sächsischen Hofe, theils von andern Seiten aufgetragen wurden. Ueberhaupt stellte er die Gegenstände aufs treueste nach dem Leben dar und erregte dadurch die Bewunderung seiner Zeitgenossen. Auf dem Schlosse zu Torgau hatte er Rebhühner, Enten und anderes Geflügel so täuschend an die Wand gemalt, daß der zum Besuch anwesende Graf Schwarzburg sie hinaus zu tragen befahl, weil sie übel röchen, und die im Speisesaale zu Coburg angemalten Hirsche weckten stets das Gebell der eingelassenen Jagdhunde. Ueberhaupt zeichnen sich seine Kunstproducte characteristisch aus durch Individualisirung, ruhige Lebenswahrheit und sorgfältige Ausführung.

Die Blüthenzeit seiner Leistungen pflegt man in die Jahre 1520 bis 1530 zu setzen; doch ist dies nur auf die größeren Oelgemälde anwendbar, denn die von ihm gefertigten Portraits haben auch nach dieser Periode einen eher erhöhten als verminderten Werth.

Lukas Kranach pflegte seine Gemälde mit einer geflügelten Schlange (Drachen) zu bezeichnen, welche sein ihm von Friedrich dem Weisen im J. 1508 ertheiltes Wappen enthielt, allein es ist ungewiß, von welcher Zeit an er dieses Zeichen und ob er es auf allen, namentlich kleineren Bildern angebracht hat.

Ein vollständiges Verzeichniß seiner Kunstproducte zu geben ist schwierig, und in dem Werke von Joseph Heller (Bamberg 1821)

*) Vergl. S. 402, 901 und 1298 d. Bl.